

möglichste. Im Jahre 1786 erschienen seine ersten Verlagsartikel, zwanzig an der Zahl; darunter als zeitgemäße Neuheiten allein fünf Schriften, wahrscheinlich Nachdrücke, welche sich mit Friedrich dem Großen beschäftigten, der am 8. August gestorben war, und die er, auf starken Absatz rechnend, in Auflagenhöhe von 1500 Exemplaren drucken ließ. In dem Zeitraum von 1786—1816, den Jahren der französischen Revolution und des Kaiserreiches des ersten Napoleon, hat Lindauer trotz Kriegsnot und folgenschweren inneren Umwälzungen über 400 Werke herausgegeben und hierfür, wie sein sorgfältig geführtes Verlagsregister ausweist, an Druckkosten, Papier und Honorar über 100 000 Gulden gezahlt, eine für die damaligen bescheidenen Münchener Verhältnisse gewiß bedeutende Summe. Freilich war es in jenen Tagen noch eine Lust, Verleger zu sein, denn Autorenhonorare wurden meist nur sehr spärlich oder lieber gar nicht gewährt. Ja, der alte Lindauer erzählt einmal in seinen Aufschreibungen, daß Universitätsprofessor Vitus Winter für sein klassisches Werk »Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern« nicht nur kein Honorar beanspruchte, sondern noch die Hälfte der Kosten für Papier und Druck bestritt. »Dies ist nun gewiß ein Beweis, daß er nicht fürs Geld, sondern nur für die Sache arbeitet«, bemerkt dazu gerührt der Verleger. Anspruchsvoller dagegen war der treffliche Heimatforscher und Münchner Akademiker Westenrieder, der für den ersten Band seiner heute so viel gesuchten »Beiträge zur vaterländischen Historie« ganze 37 Gulden erhielt. Je mehr das Geschäft an Bedeutung zunahm, um so eifriger war Joseph Lindauer bestrebt, aus dem versteckten Ländl am Frauenplatz herauszukommen in die Kaufingergasse, damals schon wie heute die Hauptverkehrsader Münchens, wo seine beiden Hauptkonkurrenten, die Buchhändler Strobel und Lentner, ihren Sitz hatten. Im Juni 1803 erwarb er um den Preis von 15 500 Gulden das jetzige Anwesen Nr. 29. Freilich viel zu teuer, wie er erzählt, denn das heute noch geschäftlich erstklassig gelegene Haus war nur auf 10 500 Gulden geschätzt worden. Aber sein letzter Wunsch war damit doch erfüllt worden.

Auf dem festen Grunde, den der alte Lindauer gelegt hatte, der am 20. September 1821 in München das Zeitliche segnete, bauten sein Sohn Joseph (1779—1822) und nach diesem der zweite Ehemann seiner Schwiegertochter, Chr. Th. Friedrich Sauer (1796—1852), weiter. München war durch die großzügige Kunstpolitik König Ludwigs I. eine Fremdenstadt geworden und gleichzeitig unsere bayerischen Berge ein vielbesuchtes Reiseziel. Die hieraus sich ergebenden neuen buchhändlerischen Bedürfnisse an Reiseführern, Stadtplänen und Ansichten in Kupferstich und Lithographie, die damals unsere Photographien und Lichtdrucke vertraten, befriedigte die Firma unter Joseph Lindauers Nachfolgern in weitestgehendem Maße. Daneben verlegte sie die seinerzeit viel gebrauchten militärischen Handbücher von Joseph Ritter von Ehlander, zahlreiche Lehrbücher für Mittelschulen, Theologisches, Botanisches, Technisches, darunter F. K. von Sedlitz bekanntes Werk »Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber«, Heimatgeschichtliches. Ja auch Schönegeistiges mitunter, wie den einst Aufsehen erregenden vierbändigen Roman »Rhonghar Jarr« des friesischen Abenteurers Harro Haring, der, von Ort zu Ort wandernd und überall, auch aus München ausgewiesen, am 21. Mai 1870 in London ein tragisches Ende als Selbstmörder nahm. Von allen diesen Richtungen sind vier: bayerische, insbesondere Münchener Geschichte, — Alpinismus und Reiseschilderungen, — Militärisches und Lehrbücher für höhere Unterrichtsanstalten neben dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Sortiment, von der Firma weitergepflegt worden.

Diese ging im Jahre 1862 durch Heirat an Karl Schöpping, den damaligen Inhaber der angesehenen Schaub'schen Buchhandlung in Düsseldorf, und damit an die Familie Schöpping über, die sie noch heute besitzt. Sein Sohn Kommerzienrat Karl Schöpping wurde 1886 Teilhaber und 1899 nach dem Tode des Vaters Alleinbesitzer und nahm 1924 seinen Sohn Karl als Mitbesitzer auf. Die Firma hat sich also teilweise im weiblichen Stamme nahezu 140 Jahre in der gleichen Familie erhalten.

Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 92. Jahrgang.

Die Ansprüche der Gegenwart, auch auf dem Gebiete des Buchhandels, drängten zum vollständigen Neubau eines Geschäftshauses an der altvertrauten Stätte, der 1913 zur Ausführung kam. Im gleichen Jahre erhielt die Firma, deren Sortiment weit über 100 Jahre im geschäftlichen Verkehr mit der Universität steht, den Titel eines Universitätsbuchhändlers, 1914 den eines Hofbuchhändlers S. K. Hoheit des Kronprinzen Rupprecht von Bayern und im Herbst 1924 den Buchvertrieb in dem von Oskar von Miller so einzigartig ins Leben gerufenen Deutschen Museum.

Und so darf die Firma am Ehrentage des 29. November 1925 wohl mit Stolz und Zufriedenheit auf ihre dreihundertjährige Vergangenheit zurückschauen. Und sie darf es um so mehr, als sie in froher Arbeit auch heute noch an der gleichen Stätte waltet, die der alte Lindauer vor 122 Jahren erworben und die den Traum verwirklichte, der seine Seele erfüllte, als er weggog aus seiner Bergesheimat am Staffelsee, den Traum, Buchhändler zu werden in München, und was ihm, dem bayerischen Bauernsohn, der auf der altererbten Scholle des schlichten elterlichen Anwesens in Vorderlehr herangewachsen war, gewiß nicht minder am Herzen lag: Buchhändler im eigenen Hause.

Die Vermögensteuererklärung.

Von Dr. Kurt Runge.

(Schluß zu Nr. 274.)

Für die Bewertung der Zahlungsmittel, Wertpapiere, Anteile, Forderungen sowie Schulden ist es gleichgültig, ob sie zum Betriebsvermögen oder zum sonstigen Vermögen des Pflichtigen zu rechnen sind, abgesehen davon, daß bares Geld als Betriebsvermögen stets, als sonstiges Vermögen nur dann anzugeben ist, wenn es einschließlich der laufenden Guthaben den Betrag von 1000 Mark übersteigt. Für ausländische Zahlungsmittel (Noten, Schecks usw.) ist der Mitteltkurs für Auszahlungen nach dem Steuerkurszettel maßgebend. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach Steuerkurswerten, die in der Steuerkurs-Beilage zum Reichsanzeiger vom 14. November 1925 veröffentlicht worden sind, wo auch in einer Vorbemerkung die Bewertungsvorschriften für Wertpapiere zusammengestellt sind. Diese Beilage ist gesondert, nicht von der Geschäftsstelle des Reichsanzeigers, sondern nur vom Verlag Hertel'scher Coursvorbericht G. m. b. H., Berlin SW. 19, Deuthstr. 6, zu beziehen. Bei der Bewertung sämtlicher Wertpapiere ist zu beachten, daß der Steuerkurs oder der Verkaufswert vom 31. Dezember 1924 auch dann maßgebend ist, wenn der nach dem Geschäftsjahr sich richtende Stichtag ein anderer ist*). Ferner sei hervorgehoben, daß Aktien, Anze, sonstige Anteile und Genußscheine an inländischen Kapitalgesellschaften vom Eigentümer der Anteile oder Genußscheine nur mit der Hälfte des Steuerkurswerts anzusetzen sind. Der Aufwertung unterliegende Reichs-, Landes- und Kommunalanleihen sind mit einem Fünftel des Kurs- oder Verkaufswerts vom 31. Dezember 1924, wertbeständige Anleihen mit dem vollen Kurs- oder Verkaufswert vom gleichen Tage zu bewerten. Soweit ein Steuerkurswert nicht festgesetzt ist, ist allgemein der Kurs- oder Verkaufswert vom 31. Dezember 1924 maßgebend. Für die inländischen Kapitalgesellschaften, also vor allem Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und G. m. b. H., gilt die Besonderheit, daß diese grundsätzlich ihr Vermögen mit der Summe der Steuerkurswerte anzusetzen haben, die für die von ihnen ausgegebenen Aktien, sonstigen Anteile und Genußscheine festgesetzt worden sind, wobei von dem Grund- oder Stammkapital am 1. Januar 1925 auszugehen ist (bei vorheriger Umstellung ist der Goldmarkbetrag, sonst der Papiermarkbetrag anzugeben). Eine Bewertung nach der Summe der Steuerkurswerte ist jedoch ausgeschlossen, wenn für die gewöhnliche Stammaktie der Gesellschaft ein Steuerkurswert nicht festgesetzt ist, oder dies zwar der Fall, nicht aber auch für die Vorzugsaktien oder Genußscheine geschehen ist, sofern die Goldmarkumstellung nach dem 1. Januar 1925 erfolgt. Ergibt die Handelsbilanz der Gesellschaft eine Abweichung um mindestens ein Zehntel der Summe der Steuerkurswerte nach oben, so kann das Finanzamt, wenn nach unten, die Gesellschaft eine Einzelbewertung verlangen.

*) Trotzdem die Wertpapiere heute vielfach nicht einmal den halben Kurswert des Stichtags erreichen und somit der Vermögensschwund zu versteuern ist!